

Leitfaden: Abwasser im ländlichen Raum

Muster: Servicevertrag

E03

Seite 1 von 2 August 2017

Einführung

Der vorliegende Servicevertrag dient als Muster und kann entweder direkt in dieser Form verwendet oder den regionalen bzw. kantonalen Gegebenheiten angepasst werden.

Servicevertrag		
Gemeinde:	Standort:	
Eigentümer/in:		
Kleinkläranlage:	Тур:	ARA-Nr:
Zwischen dem/der Eigentümer/in der A	Anlage:	
und der Servicefirma:		
wird folgender Vertrag abgeschlossen:		
Wartung der Anlage		
Die Wartungsarbeiten an der Kleinklära Betriebsvorschriften, durch die Eigentü Der Schlamm muss mindestens einma Spezialfirma in einer öffentlichen ARA gemäss Gewässerschutzbewilligung (E Die Eigentümer oder deren Beauftragte	imer oder deren Beauftra il jährlich entnommen un entsorgt werden. Vorbeh Einleitbewilligung) der ka	agten ausgeführt werden. d regelkonform durch eine nalten bleiben weitere Auflagen ntonalen Behörde.
Umfang der Servicearbeiten		
Die Servicefirma		
wird beauftragt mal pro Jahr f	folgende Arbeiten an der	Kleinkläranlage auszuführen:
 Funktionskontrolle Technische Kontrolle Wartung der Anlageteile die einer 	· Wartung bedürfen	

- Ablaufuntersuchungen gemäss Vorschriften der zuständigen kantonalen Behörde (Einleitbewilligungen)
- Erstellen eines Servicerapportes und Zustellung an Eigentümer, Gemeinde und kantonale Behörde



Leitfaden: Abwasser im ländlichen Raum

Muster: Servicevertrag

Seite 2 von 2 August 2017

E03

			digung
A 1 1 1 1 1 1 1 / /	naani	-	4121122
	4 I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	SCHAL	116 11 11 16 1

Für die Servicearbeiten und Reise verrechnet.	spesen werden pro Kontrolle CHF	pauschal		
separat verrechnet. Festlegung Ar Der Ansatz für die Pauschal- und A Benachrichtigungsfrist von 4 Mona Die Ankündigung der Kontrolle erfo	Aufwandentschädigung ist zurzeit gültig aten der Teuerung angepasst werden. olgt mindestens 4 Wochen im Voraus. E	und kann mit einer rfolgt vor dem Service		
•	 Abwesenheit und kann die Kontrolle/M Hälfte der Servicekosten verrechnet wei 	<u> </u>		
Allgemeine Bedingungen				
Dieser Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Die Haftung des Eigentümers aufgrund gewässerschutzrechtlicher Vorschriften gegenüber Dritten wird durch den Abschluss dieses Vertrages nicht berührt. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Standort der Servicefirma. Dieser Vertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft. Kündigungen sind der kantonalen Behörde zu melden.				
Der/die Eigentümer/in	Die Servicefirma			

Kopie an:

- Kantonale Behörde
- Gemeinde